DDA ETP GmbH

as Issuer

Up to 9,000,000,000 Perpetual Bitcoin Backed Notes

Initial Issue Price: 0.0001 BTC

1 Zusammenfassung

1.1 EINLEITUNG UND WARNUNGEN

Dieser Prospekt (der ***Prospekt***) bezieht sich auf das öffentliche Angebot in Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Italien, Frankreich, Estland, Polen, der Slowakei, Spanien, Finnland, Griechenland, Portugal, Slowenien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Österreich, Belgien, Zypern, Irland, Luxemburg, Malta und Liechtenstein und die Zulassung zum Handel im *regulierten Markt* (Teilbereich *General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse, zur Deutschen Börse Xetra, zur SIX Swiss Exchange und zur Euronext Paris und Amsterdam von Perpetual Bitcoin Backed Notes ohne Nennbetrag (die ***Schuldverschreibungen***). Die International Securities Identification Number (***ISIN) der*** Schuldverschreibungen lautet DE000A3GK2N1.
Die Schuldverschreibungen werden nach deutschem Recht begeben, sind *Schuldverschreibungen* im Sinne des § 793 des deutschen *Bürgerlichen Gesetzbuchs* und werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.
Der rechtliche Name des Emittenten ist DDA ETP GmbH (die ***Emittentin***) und der Handelsname ist "Deutsche Digital Assets" oder „DDA“, der der gemeinsame Markenname für die DDA Europe GmbH und alle ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften ist. Die Emittentin ist nach deutschem Recht gegründet und tätig und unterhält ihren Hauptgeschäftssitz in Deutschland. Die Anschrift und der Sitz der Emittentin befindet sich in der Neue Mainzer Straße 66-68, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland und die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 116980 eingetragen. Die Website der Emittentin lautet https://www.deutschedigitalassets.com/ und die Telefonnummer lautet +49696677815088.
Der Legal Entity Identifier (***LEI***) des Emittenten lautet 391200YI9NA1BYDBUW16.

Das Datum der Billigung des nachfolgenden Prospekts ist der 14. Dezember 2023 und er wurde gebilligt von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* der Bundesrepublik Deutschland (***BaFin)***, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0) 228 4108-0, E-Mail: poststelle@bafin.de, Website: https://www.bafin.de.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger, die in die Schuldverschreibungen investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Nur diejenigen Personen haften zivilrechtlich, die diese Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf die Investition in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

1.2 WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1.2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Die rechtliche Bezeichnung der Emittentin ist DDA ETP GmbH. Die Emittentin ist nach deutschem Recht gegründet und tätig und unterhält ihren Hauptgeschäftssitz in Deutschland. Die Adresse und der eingetragene Sitz des Emittenten ist Neue Mainzer Straße 66-68, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Der Legal Entity Identifier (***LEI***) des Emittenten lautet 391200YI9NA1BYDBUW16.

1.2.1.1 Haupttätigkeit der Emittentin

Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Emission von Schuldverschreibungen (einschließlich der mit diesem Prospekt zu begebenden Schuldverschreibungen), die durch die Verpfändung der Kryptowährung Bitcoin (BTC) besichert sind. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen vollständig für den Erwerb eines entsprechenden Anteils an der Kryptowährung zu verwenden. Um Gewinne zu erzielen, wird die Emittentin von den Inhabern der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen (die "***Inhaber***") eine jährliche Gebühr (die "***Gebühr***"), die täglich anfällt und berechnet wird nach der Formel für den Ausgabepreis, erheben. Die Gebühr wird durch Abzug eines festen Anteils der mit dem Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen erworbenen Kryptowährung erhoben.

1.2.1.2 Hauptanteilseigner

Die Emittentin ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DDA Europe GmbH, die wiederum eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Digital Assets GmbH ist. Die Hauptgesellschafter der Deutsche Digital Assets GmbH sind die Max Lautenschläger Beteiligungs GmbH (ca. 29,5 Prozent) und die FinLab AG (ca. 17,9 Prozent).

Die weiteren rund 56,2 Prozent der Gesellschaftsanteile werden von zehn Gesellschaftern mit Beteiligungen von jeweils weniger als 10 Prozent gehalten. Die Anteile an der Samara Asset Group, plc verteilen sich auf mehr als 30 Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von jeweils unter 10 Prozent.

1.2.1.3 Geschäftsführer

Die Emittentin wird von ihrem *Geschäftsführer*, Dominik Poiger, geleitet.

1.2.1.4 Vorgeschriebene Wirtschaftsprüfer

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg, Deutschland, hat den Jahresabschluss der Emittentin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der darin dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zum 31. März 2023 geprüft. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung, wurde per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Wir verweisen auf Abschnitt 15.7 dieses Prospekts.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 als neuer Abschlussprüfer für die Abschlussprüfung 2022 bestellt. Die Emittentin hat ihren Abschlussprüfer im Einklang mit der Strategie der Deutsche Digital Assets GmbH (Muttergesellschaft der DDA Europe GmbH, der Muttergesellschaft der Emittentin) gewechselt, um den Abschlussprüfer den anderen Tochtergesellschaften der der Deutsche Digital Assets GmbH anzupassen.

Die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Emittentin, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der darin dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zum 31. März 2022 geprüft. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung, wurde per Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Wir verweisen auf Abschnitt 15.7 dieses Prospekts.

Die Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte am 5. März 2021 auch den historischen Jahresabschluss der Emittentin für das Jahr 2020, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der darin dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Wirtschaftsprüfer der Emittentin ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg, Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der WPK (Wirtschaftsprüferkammer).

1.2.1.5 Wie lauten die wichtigsten Finanzinformationen über den Emittenten?

Die Finanzinformationen der Emittentin sind in den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (der ***Jahresabschluss 2022***) und zum und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 (der ***Jahresabschluss 2021*** und zusammen die ***Jahresabschlüsse***) enthalten. Die Abschlüsse wurden in Übereinstimmung mit § 317 HGB erstellt und entspricht in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der International Financial Reporting Standards ("IFRS"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen basieren auf den Jahresabschlüssen und sind diesen entnommen.

DDA ETP GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung	**31. Dezember 2022**	**31. Dezember 2021**
Operativer Gewinn/Verlust	EUR (45.716)	EUR (81.870)
Bilanz	**31. Dezember 2022**	**31. Dezember 2021**
Netto-Finanzschulden	EUR 0	EUR 0
Kapitalflussrechnung	**31. Dezember 2022**	**31. Dezember 2021**
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	EUR 39.743	EUR (109.420)
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	EUR (1.800)	EUR 168.288
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	EUR 0	EUR 0

(Negative Zahlen werden in Klammern "()" dargestellt)

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen basieren auf den ungeprüften Halbjahresabschlüssen („Zwischenabschluss“) und sind diesen entnommen.

DDA ETP GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung	**30. Juni 2023**	**30. Juni 2022**
Operativer Gewinn/Verlust	EUR (51.701)	EUR (56.102)
Bilanz	**30. Juni 2023**	**30. Juni 2022**
Netto-Finanzschulden	EUR 0	EUR 0
Kapitalflussrechnung	**30. Juni 2023**	**30. Juni 2022**
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	EUR (151.060)	EUR (82.348)
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	EUR 171.000	EUR 71.558
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	EUR 0	EUR 0

(Negative Zahlen werden in Klammern "()" dargestellt)

1.2.1.6 Was sind die Hauptrisiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die folgenden Risikofaktoren sind wesentlich im Hinblick auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiken im Zusammenhang mit der kurzen Geschäftsgeschichte des Emittenten. Bei der Emittentin handelt es sich um eine neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin wurde am 2. August 2019 beschlossen. Die Emittentin wurde am 16. Oktober 2019 gegründet. Aufgrund der weiterhin kurzen Zeit ihres Bestehens verfügt die Emittentin nicht über einen relevanten Track-Record bei Kapitalmarkttransaktionen und beim erfolgreichen Betreiben der hier beschriebenen Geschäftstätigkeit. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die geplanten Geschäftstätigkeiten in der Zukunft erfolgreich sein werden, was sich negativ auf die Geschäfts- und Finanzlage der Emittentin auswirken und letztlich zur Insolvenz der Emittentin führen könnte.

Risiken im Zusammenhang mit dem begrenzten Geschäftszweck der Emittentin: Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt in der Begebung der Schuldverschreibungen, die an der Wertentwicklung der Kryptowährung BTC partizipieren. Die Emittentin wird keine weiteren Geschäfte tätigen und verfügt daher über keine weiteren Einnahmequellen zur Deckung ihrer Kosten. Aufgrund dieses eingeschränkten Geschäftszwecks ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass BTC als Kryptowährung keine Markttraktion erlangt oder verliert und als solche nicht erfolgreich ist oder weniger erfolgreich wird und dass die aus den Schuldverschreibungen generierten Gebühren nicht ausreichen, um das Geschäftsmodell der Emittentin aufrechtzuerhalten. In diesem Fall könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, sich an solche veränderten Umstände anzupassen und könnte bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit erfolglos sein, was wiederum zu einem Rückgang des Wertes der Schuldverschreibungen führen könnte.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Die Emittentin unterliegt einer Reihe von rechtlichen und regulatorischen Risiken, darunter: (i) Abhängigkeit von der Frankfurter Wertpapierbörse und der Zulässigkeit nach dem deutschen Regelwerk, um die Notierung der Schuldverschreibungen fortzusetzen, (ii) Änderungen und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit, (iii) Risiko von Compliance - Versäumnissen in Bezug auf KYC/AML (sog. „Know-Your Customer“ (Kenne Deinen Kunden)/ „Anti-Money-Laundering“ (Anti-Geldwäsche)) (iv) Risiken im Zusammenhang mit dem sich ändernden regulatorischen Regime in Bezug auf Kryptowährungen, Blockchain-Technologie und digitale Vermögenswerte.

1.3 WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

1.3.1 Was sind die Hauptmerkmale der Wertpapiere?

Die Schuldverschreibungen haben keinen festen Fälligkeitstermin. Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst. Die Schuldverschreibungen werden ohne Nennwert zu einem anfänglichen Ausgabepreis von 0,0001 BTC auf der Basis wie die vorangegangenen Schuldverschreibungen am 15. April 2021 (der ***Ausgabetag***), begeben, der wie in den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die ***Anleihebedingungen***) vorgesehen berechnet wird. Die Schuldverschreibungen können über Authorized Participant in EUR, USD oder BTC gekauft und zurückgezahlt werden, sofern dieses angeboten wird. Die führende Währung ist US-Dollar (***USD***). Jede Schuldverschreibung verbrieft das Recht des Inhabers, von der Emittentin (a) die Lieferung von Bitcoin abzüglich der anfallenden Gebühren der Emittentin zu verlangen, die dem Anspruch des Inhabers gegen die Emittentin in Bezug auf jede Schuldverschreibung an einem beliebigen Geschäftstag entsprechen, ausgedrückt als Betrag in BTC pro Schuldverschreibung, der von der Emittentin als Berechnungsstelle nach ihrem alleinigen Ermessen gemäß der Formel in den Anleihebedingungen berechnet wird, oder (b) die Zahlung von EUR oder USD zu verlangen, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen bestimmt werden. Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin *gleichrangig sind*. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

Die folgenden Rechte sind mit den Schuldverschreibungen verbunden:

Sicherheit

Als fortlaufende Sicherheit für die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Inhabern aus den Schuldverschreibungen verpfändet die Emittentin zugunsten der Inhaber an den Sicherheitentreuhänder (i) alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Rechte, insbesondere Lieferansprüche, in Bezug auf die von der Emittentin bei den Verwahrern in ihren Konten hinterlegten BTCs (Wallets) und (ii) Ansprüche in Bezug auf die im Eigentum der Emittentin stehenden Schuldverschreibungen (die ***Sicherheit***).

Rückzahlung nach Wahl der Emittentin durch Kündigung

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Schuldverschreibungen, deren Rückzahlung der Inhaber bereits durch Kündigung verlangt hat) jederzeit nach ihrem Ermessen durch Mitteilung an einen sog. Authorized Participant und unmittelbar oder mittelbar an die Inhaber ganz, aber nicht teilweise kündigen und die Schuldverschreibungen zu einem Betrag in BTC zurückzahlen, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht oder gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen in USD oder EUR umgewandelt wird.

Rücknahme nach Wahl des Inhabers durch Kündigung

Jeder Inhaber hat das Recht, von der Emittentin zu verlangen, die Schuldverschreibungen nach Kündigung gegenüber einem sog. Authorized Participant zu einem Betrag in BTC zurückzuzahlen, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht oder (falls vom Inhaber verlangt) in USD oder EUR gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Anleihebedingungen an einem für die Rückzahlung festgelegten Tag

umgewandelt wird.

Prozess für die Beendigung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen
Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin oder der Ausübung der Kündigung durch einen Inhaber wird der Rückzahlungsbetrag auf der Grundlage der Formel für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags von der Berechnungsstelle berechnet. Im Anschluss an die Berechnung des Rückzahlungsbetrags wird die Berechnungsstelle der Emittentin das Berechnungsergebnis zum jeweiligen Rückzahlungstag mitteilen. Die Emittentin wird dann dem Authorized Participant eine Anzahl von BTC von denjenigen BTC, die ursprünglich bei der Zeichnung durch den Authorized Participant der Emittentin zur Verfügung gestellt wurde und die noch von der Emittentin in einem verpfändeten BTC Wallet zur gehalten werden zu Verfügung stellen (die BTC-under-management). Der zur Verfügung zustellende Betrag entspricht dem errechneten Rückzahlungsbetrag.

Nach Erhalt des Rückzahlungsbetrags in BTC wird der Authorized Participant den Rückzahlungsbetrag an den Inhaber transferieren oder transferieren lassen Für den Fall, dass der Hold.er eine Überweisung in USD oder EUR verlangt, werden die BTC in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der Anleihebedingungen in USD oder EUR umgewandelt.

Außerordentliche Kündigung und Rücknahme bei einem Verzugsereignis

Die Schuldverschreibungen sehen Verzugsereignisse vor, die jeden Inhaber berechtigen, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die sofortige Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Solche Verzugsereignisse sind u. a. die nicht ordnungsgemäße Erfüllung einer Verpflichtung der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die Ankündigung der Emittentin, dass sie nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder dass sie ihre Zahlungen generell einstellt, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen die Emittentin oder der Eintritt der Emittentin in die Liquidation (es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft).

Beschlüsse der Inhaber

Gemäß dem deutschen *Schuldverschreibungsgesetz* von 2009 (**SchVG**) enthalten die Schuldverschreibungen Bestimmungen, nach denen die Inhaber durch Beschluss zustimmen können, die Anleihebedingungen (mit Zustimmung der Emittentin) zu ändern und über bestimmte andere die Schuldverschreibungen betreffende Angelegenheiten zu entscheiden. Beschlüsse der Inhaber, die ordnungsgemäß entweder in einer Inhaberversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung in Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen gefasst werden, sind für alle Inhaber verbindlich. Beschlüsse, die wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen vorsehen, bedürfen einer Mehrheit von nicht weniger als 75 % der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse über andere Änderungen werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Anträge zur Zulassung und zum Handel der Schuldverschreibungen am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse wurden am 20. April 2021 durch die Emittentin und den Listing Agent für Schuldverschreibungen der vorangegangenen Prospekte gestellt. Ein Antrag zur Zulassung und zum Handel der Schuldverschreibungen auf der Basis der vorangegangenen Prospekte an der SIX Schweizer Börse wurde am 23. April 2021 gestellt. Die Notes werden seit dem 12. Mai 2021 auf der Deutschen Börse Xetra, seit dem 28. Mai 2021 auf der SIX Swiss Exchange und seit dem 1. Juni 2021 auf der Euronext Paris und Amsterdam gehandelt. Die Anträge wurden gebilligt. Die Schuldverschreibungen werden an den Märkten gehandelt.

Die Emittentin kann beschließen, die Schuldverschreibungen an anderen oder weiteren geregelten Märkten zu notieren und/oder den Handel der Schuldverschreibungen auf multilateralen Handelssystemen, organisierten Handelssystemen oder durch systematische Internalisierer, alle im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, zu veranlassen.Was sind die Hauptrisiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Zu den wesentlichen Risiken, die zu erheblichen Verlusten führen könnten, die die Inhaber im Falle des Verkaufs ihrer Schuldverschreibungen oder im Hinblick auf den Erhalt der Rückzahlung des Kapitals zu tragen hätten, gehören:

Risiken, die sich aus der Struktur der Schuldverschreibungen ergeben

Risiko im Zusammenhang mit der Ausübung der Kündigung durch die Emittentin: Die Emittentin kann die Kündigung jederzeit nach *billigem Ermessen* unter Berücksichtigung der einschlägigen Kapitalmarktpraxis und nach Treu und Glauben ausüben und die von ihr gekündigten Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder verkaufen. Dies hat zur Folge, dass die Inhaber dem Risiko ausgesetzt sind, dass die Emittentin die Kündigung im Falle eines niedrigen BTC-Kurses und damit eines niedrigen Rückzahlungsbetrags ausübt, um solche Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verkaufen.

Inhaber sind Risiken ausgesetzt, die sich aus einer zeitlichen Verzögerung nach der Kündigung der Schuldverschreibungen ergeben: Der Ertrag der Schuldverschreibungen kann erheblich reduziert werden und die Inhaber können aufgrund einer zeitlichen Verzögerung nach einer Kündigung der Schuldverschreibungen sogar ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.

Im Falle der Kündigung durch den Inhaber gegenüber dem Authorized Participant wie folgt:

1. Nach der Kündigung durch den Inhaber gibt es eine Zeitverzögerung, wenn das Kündigungsdatum kein Geschäftstag ist und erst der nächste Geschäftstag der Kündigungstag ist, wodurch die Kündigung später eintritt. In der Zwischenzeit kann sich der BTC-Preis erheblich verändert haben.

2. Wenn der Inhaber eine Rückzahlung in EUR oder USD gewählt hat, gibt es eine zeitliche Verzögerung zwischen der Kündigung und der Festlegung des Betrags im Rahmen von Wechselkursen in EUR oder USD, den derInhaber nach Umrechnung des Rückzahlungsbetrags in USD oder EUR erhält.

Aufgrund der oben beschriebenen Zeitverzögerungen kann sich der Wert der BTC (umgerechnet in USD oder EUR) während dieses Zeitraums erheblich zum Nachteil der Inhaber verändern und die Inhaber können ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren. Ein vergleichbares Risiko kann im Falle einer Kündigung durch die Emittentin entstehen.

Risiko in Bezug auf die herausragende Stellung der Authorized Participants. Die *Authorized Participants* haben eine herausragende Stellung im Kauf- und Rücknahmeprozess für die Schuldverschreibungen. Die gesamte prozessuale Systematik der Schuldverschreibungen hängt von den Dienstleistungen der *Authorized Participants* ab. Sie fungieren als "Drehscheibe" für Zahlungsströme in USD, EUR und BTC sowie in Bezug auf die Schuldverschreibungen der Inhaber. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auf der Ebene der *Authorized Participants* im Rahmen ihrer Prozesse und Abwicklungen zu Störungen, Fehlern oder vorsätzlichen Handlungen kommt die Auswirkungen auf die Vermögenspositionen der Emittentin und/oder der Inhaber haben. Darüber hinaus tragen die Inhaber aufgrund der Art des Kauf- und Rückzahlungsprozesses für die Schuldverschreibungen das Insolvenzrisiko der Authorized Participants zwischen der Zahlung des Kaufpreises bis zur Lieferung der Schuldverschreibungen sowie bei Rückzahlung

zwischen der Rückübertragung ihrer Schuldverschreibungen und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags.

Risiken im Zusammenhang mit BTC

Risiken im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von BTC: Der Emittent hat eine hybride Aufbewahrungsoption mit sog.„kalter“ Aufbewahrung (d.h. auf einer Plattform, die nicht mit dem Internet verbunden ist) und sog. „heißer“ Aufbewahrung/Wallets (d.h. auf Wallets, die mit dem Internet verbunden sind) für die in den BTC-under-management enthaltenen BTC eingerichtet. Bei der Verwendung von “heißer“ Aufbewahrung/Wallets in Bezug auf die von der Emittentin gehaltenen BTC teilt die Emittentin die gehaltenen BTC auf Börsen auf, die sich nach Ansicht der Emittentin als die sichersten erwiesen haben, z.B. in Bezug auf den Versicherungsschutz und die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (soweit anwendbar), und die ein hohes Maß an Liquidität/Volumen für BTC auf dem Markt aufweisen. Die von der Emittentin gehaltenen BTC werden an diesen Börsen auf den Wallets der Emittentin gehalten, wobei den Geschäftsführern der Emittentin Handels- und Übertragungsrechte eingeräumt werden. Diese Börsen und Handelslösungen können Hacks und Datenpannen oder einem Ausfall des Dienstleisters, der die Verwahrung der BTC übernimmt, ausgesetzt sein. Darüber hinaus kann die Emittentin die privaten Schlüssel für den Zugang zu den BTC-Wallets verlieren und somit dauerhaft den Zugriff auf die BTC verlieren.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung von BTC: Der Wert der Schuldverschreibungen wird durch den Preis von BTC beeinflusst, der stark schwankt und von einer Reihe von Faktoren beeinflusst wird, z. B. von globalen und regionalen politischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Ereignissen, regulatorischen Ereignissen oder Erklärungen von Aufsichtsbehörden, Anlagehandel, Absicherungsgeschäften oder anderen Aktivitäten einer Vielzahl von Marktteilnehmern, Forks (d.h. Spaltungen) in zugrundeliegenden Protokollen, Störungen der Infrastruktur oder der Mittel, mit denen Krypto-Vermögenswerte produziert, verteilt, gespeichert und gehandelt werden. Der Preis von BTC kann sich auch aufgrund eines schwankenden Anlegervertrauens in die Zukunftsaussichten der Anlageklasse ändern. Die Eigenschaften von BTC und die Divergenz der geltenden regulatorischen Standards schaffen das Potenzial für Marktmissbrauch und könnten zu einer hohen Preisvolatilität führen. Der Barbetrag in USD oder EUR, den die Inhaber bei Kündigung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen erhalten, hängt von der Entwicklung des BTC-Kurses ab, wie er gemäß den Anleihebedingungen berechnet wird.

Die Schuldverschreibungen sind in keiner Weise kapitalgeschützt

z.B. durch ein Einlagensicherungssystem und es besteht daher das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts der Anlage. Darüber hinaus erhalten die Inhaber aufgrund des ertragsmindernden Effekts der Gebühren und Kosten, die von der Emittentin und Authorized Participants erhoben werden nicht nur im Falle einer negativen Wertentwicklung der zugrunde liegenden BTC eine negative Rendite, sondern auch im Falle einer neutralen Wertentwicklung der zugrunde liegenden BTC, d.h. wenn die Wertentwicklung der zugrunde liegenden BTC geringer ist als die anwendbaren Gebühren und Kosten der Emittentin und der Authorized Participants. Für den Fall, dass die Wertentwicklung der BTC den Abzug der Gebühren und Kosten längerfristig nicht kompensiert, reduziert sich der Wert der Schuldverschreibungen daher im Laufe der Zeit auf nahezu Null.

Keine erhältliche Liquidität: Der Kryptowährungsmarkt ist kein hochliquider Markt. Es besteht das Risiko, dass es auf dem Markt für BTC/USD (USD pro Bitcoin), BTC/EUR (EUR pro Bitcoin) keine erzielbare Liquidität gibt. Sollte der Markt für das entsprechende "Währungspaar" illiquide sein, kann die Preisermittlung für diese digitale Währung sehr volatil und noch schwieriger vorherzusagen werden. Dies kann wiederum das Interesse von Anlegern verringern, was sich nachteilig auf die Nachfrage auswirkt, was rechnerisch den Marktwert einer bestimmten digitalen Währung, wie z. B. BTC, verringern wird. Da der Wert der Schuldverschreibungen durch den Preis und den Marktwert von BTC beeinflusst wird, könnte ein Rückgang des Handelsvolumens von BTC und anderen Kryptowährungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen haben und die Inhaber könnten einen Totalverlust ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen erleiden.

Politisches Risiko im Markt für Bitcoin: Das gesamte Geschäftsmodell der Emittentin hängt von möglichen Regulierungen oder Verboten ab, insbesondere im Hinblick auf BTC als Basiswert der Schuldverschreibungen. Es ist unmöglich vorherzusagen, wie genau die Politik und zukünftige Regulierungen die Märkte und das allgemeine wirtschaftliche Umfeld für das Geschäftsmodell der Emittentin beeinflussen können. Zukünftige Regulierungen und Änderungen des rechtlichen Status von BTC sind jedoch politische Risiken, die die Preisentwicklung von BTC beeinflussen können. Sollte der Emittent mögliche zukünftige Regulierungen nicht einhalten, kann dies zu Verlusten für den Emittenten führen und sich auch negativ auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken, seine Geschäftstätigkeit auszuüben.

Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung der Wertpapiere zum Handel

Marktpreisrisiko: Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. Änderungen des Marktzinsniveaus, der Politik der Zentralbanken, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsraten oder der mangelnden oder übermäßigen Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Inhaber sind daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktpreises ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das sich verwirklicht, wenn die Inhaber die Schuldverschreibungen verkaufen. Entscheidet sich ein Inhaber für die Ausübung seines Kündigungsrechts, werden die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

Handelspreisrisiko: Der Handelspreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin oder verbundener Parteien verschlechtert oder als verschlechtert wahrgenommen wird, unabhängig davon, dass die Schuldverschreibungen durch den tatsächlichen Bestand des BTC unterlegt sind. Es besteht das Risiko, dass Dritte nur bereit wären, Schuldverschreibungen mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Preis des BTC zu erwerben, was wiederum dazu führen kann, dass ein Inhaber seine Anlage in die Schuldverschreibungen verliert. Darüber hinaus könnte die Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung zum Handel im regulierten Markt verweigern oder widerrufen, insbesondere wenn der Emittent die Zulassungsvoraussetzungen vor oder nach der Zulassung der Schuldverschreibungen nicht einhält.

Risiken im Zusammenhang mit der Besicherung der Schuldverschreibungen

Die zur Besicherung der Schuldverschreibungen gewährten Sicherheiten können nicht durchsetzbar sein oder die Durchsetzung der Sicherheiten kann sich verzögern: Die Emittentin hat die hinterlegten BTC zugunsten der Inhaber als Sicherheit für die Schulden der Emittentin gegenüber den Inhabern verpfändet. Diese Sicherheitsvorkehrungen sind möglicherweise nicht ausreichend, um die Inhaber im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation der Emittentin oder des Verwahrers aus verschiedenen Gründen zu schützen.

Von Dritten ausgehendes Betrugsrisiko: Die Emittentin interagiert mit einer Reihe von Dritten, unter anderem mit den Verwahrern, dem Sicherheitentreuhänder, Authorized Participants, dem Administrator sowie Börsen und Handelsplattformen. Der Emittent stützt sich bei seiner Tätigkeit auch auf eigenes Personal. Infolgedessen ist d ie Emittentin dem Risiko von Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder Betrug durch diese Dritten und seine Mitarbeiter ausgesetzt. Dies könnte zu schwerwiegenden Reputations- oder finanziellen Schäden oder zu Schäden an den Vermögenswerten der Emittentin führen, die als Sicherheit für die Schuldverschreibungen verpfändet sind, und auch zu Verlusten für die Anleger der Schuldverschreibungen führen.

1.3.3 Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Bedingungen und der Zeitplan für die Anlage in die Schuldverschreibungen sind nachstehend dargelegt.

Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Schuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu 9.000.000.000 Schuldverschreibungen, was einem anfänglichen Ausgabepreis pro Schuldverschreibung von 0,0001 BTC entspricht.

Angebot an die Öffentlichkeit

Die Schuldverschreibungen werden von Finanzintermediären (einschließlich Authorized Participants) institutionellen und privaten Anlegern unter Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen angeboten. Zum Datum des Prospekts sind Flow Traders BV, Enigma Securities Limited, Jane Street Financial Limited, DRW Europe B.V. und Bluefin Europe LLP Limited als Authorized Participants ernannt worden. Schuldverschreibungen können im Primärmarkt nur mit USD und EUR und BTC gekauft werden, wenn es angeboten wird, und nur von und durch Authorized Participants. Der Angebotszeitraum wird voraussichtlich am 14. Dezember 2023 beginnen und bis zum 14. Dezember 2024 (dem Ablaufdatum des Prospekts) offen sein, vorbehaltlich einer Verkürzung des Zeitraums.

Bitte beachten Sie, dass das Angebot, das das vorherige Angebot des Emittenten, auf der Grundlage von zwei früheren, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bundesrepublik Deutschland am 15. April 2021 und am 11. Mai 2022 gebilligten Prospekten fortsetzt, zwischen dem 11. Mai 2023 und dem 14. Dezember 2023 unterbrochen wurde.

Zum Datum des Prospekts hat die Emittentin Verträge mit fünf Authorized Participants abgeschlossen. Ein öffentliches Angebot kann in dem Land erfolgen, das unter "1.1. Einleitungen und Warnungen" genannten Land erfolgen.

Bedingungen und technische Details des Angebots

Das Angebot unterliegt keinen anderen Bedingungen oder Fristen als der Frist, die sich aus der Gültigkeit des Prospekts ergibt, wie unter "Öffentliches Angebot" angegeben. Es besteht keine Möglichkeit, Zeichnungen zu reduzieren. Es wurden keine Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge festgelegt, jedoch können Finanzintermediäre (einschließlich Authorized Participants), die die Schuldverschreibungen anbieten, Mindest- oder Höchstzeichnungsbeträge beim Angebot der Schuldverschreibungen nach ihrem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen festlegen.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch buchmäßige Erfassung über das Clearingsystem und seine kontoführenden Banken.

Auf dem Sekundärmarkt können die Schuldverschreibungen ausschließlich in FIAT erworben werden (d.h. EUR oder USD). FIAT-Geld ist eine nationale Währung, die nicht an den Preis eines Rohstoffs wie Gold oder Silber gebunden ist.

Verfahren zur Bestimmung des Ausgabepreises

Auf der Basis des Zeichnungswunsches eines Anlegers, Schuldverschreibungen zu erwerben, wird ein Authorized Participant die entsprechende Anzahl von Schuldverschreibungen (***Zeichnungsbetrag***) am jeweiligen Zeichnungstag zum jeweiligen Ausgabepreis pro Schuldverschreibung zeichnen und diese anschließend an den Anleger liefern.

Ab dem Ausgabetag beträgt der anfängliche Ausgabepreis 0,0001 BTC pro Schuldverschreibung, d.h. Authorized Participants, die Schuldverschreibungen von der Emittentin erwerben, erhalten eine Schuldverschreibung für je 0,0001 BTC. Im Laufe der Zeit ändert sich der Ausgabepreis gemäß den folgenden Definitionen und der folgenden Formel.

Ausgabepreis bezeichnet einen Betrag von BTC pro Schuldverschreibung, der dem BTC-Faktor entspricht, den ein Authorized Participant als Zeichner der Schuldverschreibungen am Zeichnungstag zu erhalten berechtigt ist und den die Berechnungsstelle wie folgt errechnet:

BTC-Faktor = Anfänglichem Ausgabepreis *(1 - Gebühr)^N

Der BTC-Faktor stellt den Rückgang des BTC-Anspruchs aufgrund der Gebühr der Schuldverschreibungen dar (vorbehaltlich einer Reduzierung der Gebühr durch die Emittentin).

Der anfängliche Ausgabepreis am Emissionstag beträgt 0,0001 BTC.

Die Gebühr beträgt 0,96% p.a., die täglich in Bezug auf den verwalteten Bitcoin-Bestand anfallen. Die Gebühr kann innerhalb der Grenzen von § 4(2) der Anleihebedingungen geändert werden. Die Gebühr beträgt zunächst 0,96% p.a. und kann dann von der Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Kapitalmarktpraxis und nach Treu und Glauben durch Mitteilung an die Inhaber angepasst werden.

N bezeichnet die Anzahl der Tage seit dem Emissionstag geteilt durch 360 (act/360).

Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder einem Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und an dem das Clearing-System sowie alle relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um Zahlungen durchzuführen.

Der Zeichnungsbetrag, d. h. der Betrag der Schuldverschreibungen, den ein Authorized Participant im Austausch gegen BTC erhält, wird von der Berechnungsstelle auf der Grundlage des zugrunde liegenden Ausgabepreises am Zeichnungstag berechnet. Ab dem Ausgabetag wird der Erstausgabepreis 0,0001 Bitcoin pro Schuldverschreibung betragen, d.h. Authorized Participants, die Schuldverschreibungen von der Emittentin kaufen, würden eine Schuldverschreibung für je 0,0001 Bitcoin erhalten.

Wenn ein Anleger eine Schuldverschreibung von einem Authorized Participant mit USD oder EUR kauft, wird der USD- oder EUR-Preis wie in den Anleihebedingungen beschrieben berechnet.

Gesamtkosten

Die kumulativen Gesamtkosten des öffentlichen Angebots auf Basis der vorangegangenen Prospekte lagen bei ca. EUR 710.000 netto. Die geschätzten Gesamtkosten des fortgesetzten öffentlichen Angebots mit diesem Prospekt werden voraussichtlich bis zu EUR 50.000 netto betragen.

Gebühren zu Lasten des Inhabers

Die Emittentin erhebt eine jährliche Gebühr in Höhe von 0,96 % (96 Basispunkte), die täglich auf den Gesamtbetrag der von jedem

Inhaber gekauften Schuldverschreibungen, die auf BTC lauten berechnet wird. Die Gebühr ist in der Definition des Ausgabepreises und des Rückzahlungspreises enthalten und ist nicht auf den in der BTC-Faktor-Formel berechneten BTC-Anspruch zu erheben.

Die Emittentin kann dem Authorized Participant zusätzlich zu den Gebühren von Dritten eine Zeichnungsgebühr in Rechnung stellen, die 1,00 Prozent (100 Basispunkte) des Zeichnungsbetrags nicht übersteigen darf. Für ihre Leistungen in Zusammenhang mit der Kündigung der Schuldverschreibungen erhebt die Emittentin eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1,00 Prozent (100 Basispunkte) auf den Rückzahlungsbetrag. Die Gebühr wird von der Emittentin vom Authorized Participant auf der Grundlage des vom Rückzahlungsbetrages erhoben.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang ein jeweiliger Authorized Participant zusätzliche Gebühren erhebt. Diese Gebühren können je nach Authorized Participant variieren.

1.3.4 Warum wird dieser Prospekt erstellt?

1.3.4.1 Gründe für das Angebot

Die Emittentin beabsichtigt, einen Gewinn zu erzielen, indem sie eine jährliche Gebühr in Höhe von 0,96 % (96 bps) auf den Gesamtbetrag der von jedem Inhaber gekauften Schuldverschreibungen, die auf BTC lauten, erhebt (BTC-under- management). Die Gebühr wird während des jeweiligen Zeitraums in BTC aus den BTC-under-management verdient.

1.3.4.2 Verwendung und geschätzte Nettobeträge des Erlöses

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Schuldverschreibungen verwendet die Emittentin den Nettoerlös für den Kauf von BTC, um den Bestand an BTC-under-management zu erhöhen.

1.3.4.3 Emissionsübernahmevertrag

Die Emittentin hat keinen Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen.

1.3.4.4 Wesentliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot

Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot.